



Ko-LEX

Vertrag

zwischen

**der Kommunal Agentur NRW GmbH,
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf**

**vertreten durch die Geschäftsführer
Dr. jur. Peter Queitsch und
Dipl.-Ing. Michael Lange**

und

**der Stadt ...
(Anschrift)**

vertreten durch ...

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Kommunal Agentur NRW GmbH stellt der **Stadt ...** (nachstehend: Kunde) in ihrer Regelwerksdatenbank **Ko-LEX** Informationen und Änderungskommentierungen zu den in **Anlage 1** dieses Vertrages genannten Regelwerken für die von dem Kunden als Nutzungsberechtigten zu benennenden Mitarbeiter zum Online-Abruf zur Verfügung. Darüber hinaus benachrichtigt die Kommunal Agentur NRW GmbH die Nutzungsberechtigten insoweit fortlaufend per E-Mail über Änderungen der verfolgten Regelwerke. Die Zahl der Nutzungsberechtigten ist auf 50 Mitarbeiter des Kunden begrenzt.

Der Zugriff auf **Ko-LEX** wird den Nutzungsberechtigten grundsätzlich ermöglicht. Die Zugriffsmöglichkeit kann durch Pflegearbeiten an der Datenbank oder durch Wartungsarbeiten am Server oder durch die allgemeinen technischen Rahmenbedingungen des Internets beeinträchtigt sein oder zeitweise entfallen. Die Kommunal Agentur NRW GmbH übernimmt daher keine Gewährleistung für die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf das Informationsangebot und die Abrufbarkeit der Informationen, wird jedoch im Rahmen des Zumutbaren alles unternehmen, um Zugriffsbeschränkungen zu vermeiden oder zu beseitigen.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH gibt den Nutzungsberechtigten während der Laufzeit des Vertrages Hilfe bei Anwenderproblemen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von **Ko-LEX** stehen, im Rahmen ihrer Geschäftszeiten.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH ist berechtigt, das Leistungsangebot in Form des Datenbankinhalts, der Struktur der Datenbank, Benutzeroberfläche etc. zu ändern, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Nutzungsberechtigten werden über entsprechende Änderungen benachrichtigt. Ein Kündigungsrecht ergibt sich hieraus nicht.

§ 2 Registrierung

Die Nutzung von **Ko-LEX** setzt eine Registrierung voraus. Dabei ist der Kunde verpflichtet, bei Anmeldung die ausgewählten Nutzungsberechtigten im Sinn des § 1, deren gültige E-Mail-Adresse und die gewünschten zu buchenden Regelwerke richtig und vollständig in der Excel-Datei zu benennen, die dazu von der Kommunal Agentur NRW GmbH zur Verfügung gestellt wird. Änderungen dieser Daten hat der Kunde der Kommunal Agentur NRW GmbH unverzüglich mitzuteilen, um eine ungehinderte Nutzung von **Ko-LEX** durch die jeweiligen Nutzungsberechtigten zu gewährleisten.

Jeder Nutzungsberechtigte erhält nach der Registrierung eine Zugangskennung und ein Passwort. Der Nutzungsberechtigte hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren.

§ 3 Datenschutz

Loggt sich der Nutzungsberechtigte mit Anmeldekürzel und Kennwort in **Ko-LEX** ein, werden folgende Daten allein für interne Zwecke erhoben und gespeichert: Es werden neben dem Anmeldekürzel, Datum und der Uhrzeit des Logins auch die IP-Adresse abgespeichert. Diese Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben und werden nach dem Ablauf von 6 Monaten gelöscht. Weitere personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn dies für die Nutzung der auf der Webseite angebotenen Leistungen, insbesondere Formularangebote, erforderlich ist. Die Daten werden streng vertraulich behandelt. Ohne ausdrückliche Einwilligung des jeweiligen Nutzungsberechtigten werden keine persönlichen Daten weitergegeben, es sei denn, die Kommunal Agentur NRW GmbH ist rechtlich dazu verpflichtet.

§ 4 Technische Voraussetzungen

Der Kunde ist für die Beschaffung und die Unterhaltung der von ihm benötigten Hardware und Anschlüsse an öffentliche Telekommunikationsnetze verpflichtet. Die Kosten des Online-Anschlusses sowie dessen Aufrechterhaltung auf der Seite des Kunden trägt der Kunde selbst. Die Kommunal Agentur NRW GmbH haftet nicht für die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, welche über die Kommunikationsnetze Dritter geführt werden. Sie übernimmt auch keine Haftung für Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Kundenseite entstehen.

§ 5 Aktualisierung von Ko-LEX

Die Kommunal Agentur NRW GmbH aktualisiert **Ko-LEX** mindestens alle 14 Tage.

§ 6 Übertragung der Nutzungsrechte

Das Recht zur Benutzung der Datenbank und deren Inhalten sind nur dem Kunden auf der Grundlage dieses Vertrages gestattet. Jede Nutzung durch Dritte bedarf der schriftlichen Einwilligung der Kommunal Agentur NRW GmbH.

§ 7 Zahlung einer einmaligen Einrichtungsgebühr

Der Kunde verpflichtet sich, nach Vertragsabschluss hinsichtlich der Nutzung von **Ko-LEX** der Kommunal Agentur NRW GmbH neben der jährlichen Nutzungsgebühr (§ 7) eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von **xxx €** (netto xxx € zzgl. 7 % MwSt. xxx €) zu zahlen. Der Betrag wird zusammen mit der ersten Jahresgebühr nach § 7 von der Kommunal Agentur NRW GmbH in Rechnung gestellt und wird nach 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum fällig.

§ 8 Zahlung der Jahresgebühr

Der Kunde verpflichtet sich zudem, ab dem **01.01.20xx** eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von **xxx €** (netto xxx € zzgl. 7 % MwSt. xxx €) an die Kommunal Agentur NRW GmbH für die Inanspruchnahme der Regelwerksdatenbank **Ko-LEX** und die fortlaufende Änderungsbenachrichtigung in dem in der **Anlage 1** beschriebenen Umfang zu zahlen. Im Falle einer Veränderung der gesetzlichen Umsatzsteuer wird der Betrag entsprechend angepasst.

Da die Kosten der Kommunal Agentur NRW GmbH für die Erbringung der hier vereinbarten laufenden Leistung ganz wesentlich von ihren Personalkosten abhängen, kann sie zum 01.01. eines jeden Jahres eine Erhöhung der jährlichen Nutzungsgebühr verlangen, wobei Erhöhungsmaßstab die Entwicklung des Entgelts nach dem TVöD Bund (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst) sein soll. (Beispiel: Das Entgelt nach TVöD Bund hat sich im vergangenen Jahr um 1,2 % erhöht, so erhöht sich auch die jährliche Nutzungsgebühr um 1,2 %.)

Der Betrag wird von der Kommunal Agentur NRW GmbH erstmalig nach Vertragsschluss und folgend im Januar für das jeweils laufende Kalenderjahr in Rechnung gestellt und wird nach 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum fällig. Erfolgt der Vertragsschluss nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres, ermäßigt sich die erste - unmittelbar nach Vertragsschluss in Rechnung zu stellende - Jahresgebühr um die Hälfte.

§ 9 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto der Kommunal Agentur NRW GmbH zahlbar. Der Kunde gerät mit seiner Zahlungspflicht nach Ablauf von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum in Verzug. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe

von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 247 BGB). Die Kommunal Agentur NRW GmbH behält sich im Einzelfall vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Die Entgegennahme von Schecks und Wechseln erfolgt ausnahmslos erfüllungshalber unter Berechnung aller Scheck- bzw. Wechselnebenkosten. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Kommunal Agentur NRW GmbH über den Betrag verfügen kann, im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen eine Forderung der Kommunal Agentur NRW GmbH aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 10 Haftung

Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von **Ko-LEX** haftet die Kommunal Agentur NRW GmbH nur bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Organe und leitender Angestellten sowie Erfüllungsgehilfen. Die Haftung der Kommunal Agentur NRW GmbH beschränkt sich im Falle eines Vertragsschlusses mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB auf den vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden. Ein Ersatz des mittelbaren Schadens (z.B. entgangener Gewinn) wird nicht geleistet, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet die Kommunal Agentur NRW GmbH nicht.

Inhalte in **Ko-LEX** und die entsprechende E-Mail-Benachrichtigung sind keine Rechtsberatung.

Hinweise und Ratschläge sowie Links zu fremden Inhalten werden sorgfältig geprüft, die Kommunal Agentur NRW GmbH übernimmt jedoch keine Haftung für deren Vollständigkeit oder Richtigkeit.

§ 11 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Er kann durch schriftliche Mitteilung an die Kommunal Agentur NRW GmbH bis spätestens 30. September eines laufenden Kalenderjahres zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden. Zur Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Eingang des Kündigungsschreibens bei der Kommunal Agentur NRW GmbH maßgeblich.

Bei einer schwerwiegenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind der Kunde und die Kommunal Agentur NRW GmbH berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kommunal Agentur NRW GmbH wird den Kunden vor der außerordentlichen Kündigung mit angemessener Frist abmahnen, es sei denn, der Verstoß ist derart schwerwiegend, dass ihr eine Fortsetzung des Vertrages nicht zumutbar ist.

§ 12

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden

Erfüllungsort der Online-Nutzung ist der Standort des Servers der Kommunal Agentur NRW GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen.

Der Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Auch die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Düsseldorf, tt.mm.jjjj

xxx, _____

Kommunal Agentur NRW GmbH

Stadt xxx

Dr. jur. Peter Queitsch
Geschäftsführer

Michael Lange
Geschäftsführer
